



Schutz- und Hygienekonzept

Spielbetrieb Fußball - Stand CoronaVO vom 05.11.2021 (Warnstufe)

Zum Schutz unserer Sportler und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz (Gastverein)

Name/Verein _____

Tel./Adresse _____

Allgemeine Vorgaben:

- Das Hygienekonzept ist von allen Beteiligten (Spieler*, Trainer*, Zuschauer*innen) einzuhalten.
- Hygieneanforderungen: Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in den Zonen 2 (Umkleidebereich) und 3 (Zuschauerbereich) des Sportgeländes. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
In geschlossenen Räumen besteht generell Maskenpflicht.
- Zutrittsverbot zum Sportgelände besteht bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne, bei Symptomen wie Husten, Fieber oder Atemnot sowie bei nicht erfolgter Kontaktdatenerfassung.
Ab der **Corona-Warnstufe** besteht zudem ein **generelles Zutrittsverbot für alle Zuschauer*innen**.
- 3G-Nachweispflicht: Der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportanlage (insbes. Kabinen und Duschen) ist nur nach Vorlage eines 3Gplus-Nachweises (geimpft, getestet, genesen) gestattet (Trainingsbetrieb), an Spieltagen genügt ein 3G-Nachweis.
Gastmannschaften haben dem Heimverein hierzu vor dem Spiel ein Formular (WFV-Formblatt) vorzulegen, mit dem bestätigt wird, dass alle Spieler*, Trainer* und Betreuer*innen geimpft, getestet oder genesen sind.
Für Sport bzw. Aufenthalt im Freien ist ein 3G-Nachweis erforderlich.
- Kontaktdatenerfassung: Für alle Anwesenden besteht die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten. Bei Spieler*, Trainer* und Betreuer*innen erfolgt diese über Aufnahme in den Spielberichtsbogen, bei Zuschauern (Eltern etc.) über das Einchecken per Luca-App oder das Ausfüllen von Einzelformularen bei Zutritt zum Sportgelände (**augenblicklich keine Zuschauer*innen zugelassen**).

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung des Hygienekonzeptes für das Sportgelände des ASV Botnang:

Datum,
Unterschrift _____



1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Umkleide- und Zuschauerbereich - Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle / Gesundheit

- Bei einem konkreten Corona-Verdacht muss der Verdachtsfall
 - sofort die Trainerin/den Trainer informieren.
 - das Vereinsgelände/die Sportstätte unverzüglich verlassen. Ihnen ist von den Verantwortlichen zu empfehlen, sofort nach Hause zu gehen und ihren Hausarzt/Hausärztin zu informieren. Alle Flächen, mit denen die betroffenen Personen in Kontakt gekommen sind, sind gründlich zu reinigen. Eine Desinfektion von Oberflächen nach Kontamination durch COVID-19 erkrankte Personen kann eine Verbreitung des Erregers reduzieren.
- **Die Abteilungs- und Vereinsleitung (Geschäftsstelle – info@asv-botnang.de) ist von dem bzw. der Trainer*in/Kursleiter*in sofort zu informieren.**
 - Personen, die im direkten Kontakt zu dem Verdachtsfall stehen, werden vom Verein ermittelt und ohne Bekanntgabe der Personendaten des/der Verdächtigen aufgefordert, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und ebenfalls den Hausarzt/die Hausärztin zu informieren.
 - Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses oder dem Ablauf der Quarantäne darf der/die Aktive weder am Trainingsbetrieb teilnehmen noch das Vereinsgelände/städtische Sporthallen betreten. Dies gilt auch dann, wenn im näheren persönlichen Umfeld ein Verdachtsfall auftritt.
 - **Vor der Rückkehr in den Sportbetrieb ist zwingend Rücksprache mit der Vereinsleitung zu halten!**

Alle Informationen sind zum Schutz von Persönlichkeitsrechten streng vertraulich zu behandeln.

- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Die Verantwortlichen sollten vor einem Training/Spiel abfragen, ob Teilnehmer zu einer Risikogruppe gehören. Diese Personen sind über Covid-19 aufzuklären.



3. Organisatorische Voraussetzungen/Maßnahmen

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)
Dieser ist im Verein für sämtliche Anliegen/Anfragen des Trainings- und Spielbetriebs zuständig.
- Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt. Hierüber wird der Zutritt geregelt.
Der **Zugang zum Sportgelände** erfolgt ausschließlich über das Tor beim Parkplatz ASV-Halle (siehe 7. Zuschauer, Bild Zonen-Modell, a. Eingangsbereich/Schleuse)
- **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- **Informationen** werden im Vorfeld an **gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter** verteilt.

4. Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

5. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- keine Maskenpflicht - Vorlage 3G-Nachweis (WFV-Formular)

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler | Trainer | Funktionsteams | Schiedsrichter | Sanitäts- und Ordnungsdienst

Hygienebeauftragter | Medienvertreter

Medienvertreter müssen sich vor Betreten der Zone 1 beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes anmelden.

Zone 2: Umkleidebereich

- generelle Maskenpflicht

- Vorlage 3G-Nachweis (Spielbetrieb, WFV-Formular) bzw. 3Gplus (nur im Trainingsbetrieb)

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

Spieler | Trainer | Funktionsteams | Schiedsrichter | Hygienebeauftragter

Die Abstandsregel von 1,5 m ist zwingend einzuhalten!



Zone 3: Zuschauerbereich - **augenblicklich keine Zuschauer*innen zugelassen! keine Maskenpflicht, bei Einhaltung von 1,5 m Abstand**

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den ausgewiesenen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenzahl wird dokumentiert.

Markierungen und Schilder/Plakate unterstützen bei der Orientierung und der Einhaltung des Abstandsgebots.

6. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Die Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

- Spiele werden so beantragt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.
- Anreise von Teams/Schiedsrichtern zum Sportgelände:
Es wird die Nutzung von mehreren Fahrzeugen zur Anreise empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Für den Aufenthalt/Sportausübung im Freien sowie für die Nutzung von Innenräumen wie den Kabinen ist ein 3G-Nachweis erforderlich. Der Gastverein kann dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen geimpft, genesen oder getestet sind.

Der ASV Botnang stellt Kabinen zum Umkleiden zur Verfügung. Die Maximalbelegung der Umkleiden 1 bis 6 beträgt je 9 Personen. Jeder Gastmannschaft wird eine Umkleidekabine zugeteilt. In den zugehörigen Duschräumen dürfen sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Es wird allgemein empfohlen, das Duschen zu vermeiden. Für die Einhaltung des Mindestabstands in den Umkleiden sowie den Duschen ist der Trainer der jeweiligen Mannschaft verantwortlich.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

In den Kabinen dürfen keine Mannschaftsansprachen durchgeführt werden Diese müssen im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, stattfinden.

Die Kabinen werden nach erfolgter Nutzung gelüftet. Darüber hinaus werden sie, nach vorheriger Nutzung, einmal am Tag entsprechend den Hygienevorgaben des Vereins gereinigt.

- **Duschen/Sanitärbereich**

Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Einzelne Duschen sind gesperrt.

Eine gemeinsame Nutzung von Duschen durch verschiedene Teams erfolgt **nicht!**

Sanitäre Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.



- **Weg zum Spielfeld**

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer räumlichen Trennung erfolgt die Nutzung zeitversetzt.

- **Spielbericht**

Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

- **Aufwärmen**

Das Aufwärmen erfolgt in Absprache mit beiden Teams.

- **Ausrüstungs-Kontrolle**

Die Equipment-Kontrolle wird vom Schiedsrichter im Außenbereich vorgenommen. Der Mindestabstand ist zu wahren!

- **Einlaufen der Teams**

zeitlich getrenntes Einlaufen | kein „Handshake“ | kein gemeinsames Aufstellen der Teams
keine Maskottchen | keine Team-Fotos | eine Eröffnungsinszenierung

- **Trainerbänke/Technische Zone**

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, Es werden ausreichend Bänke zur Verfügung gestellt.

- **Während des Spiels:**

Verzichtet wird auf: Abklatschen | in-den-Arm-Nehmen | gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt

- **Halbzeit**

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen unter Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.

- **Nach dem Spiel**

Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen
räumliche und zeitliche Trennung der Abreise der Teams



7. Zuschauer*innen

- **Aufgrund der Corona-Warnstufe sind augenblicklich keine Zuschauer*innen zugelassen**

Es findet eine strikte Trennung zwischen Sport- und Zuschauerbereich statt (s. Zonen-Modell):

